

BUGLAS | Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln

DG Communications Networks, Content
and Technology (CNECT)
European Commission
B-1049 Brussels
Belgium

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.
(BUGLAS)
Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln
Tel: +49 2203 20210-0
Fax: +49 2203 20210-88
www.buglas.de
info@buglas.de

via eMail

**Eingabe zum Entwurf einer Explanatory Note der DG CNECT
bezüglich der EU-Märkteempfehlung („Revision of the
Recommendation on Relevant Markets“)**

19.12.2013

Sehr geehrter Herr Madelin, sehr geehrter Herr Whelan,

im BUGLAS ist der größte Teil der FttB/H-Netzbetreiber in Deutschland organisiert. Die mehr als 60 Mitgliedsunternehmen bauen und betreiben moderne FttB/H-Netze auf regionaler und lokaler Ebene oder liefern technische Komponenten und Inhalte. Die Mitglieder des BUGLAS gehören zu den wichtigsten Treibern des Breitbandausbaus in Deutschland: In den Jahren 2011 und 2012 haben sie jeweils mehr als eine Viertelmillion Haushalte direkt mit Glasfaser und somit an die einzig zukunftssichere Telekommunikationsinfrastruktur angeschlossen. In diesem Jahr sind weitere über 150.000 Haushalte dazugekommen, die Gesamtzahl der von BUGLAS-Unternehmen mit FttB/H angeschlossenen Haushalte liegt inzwischen bei rund 1,2 Millionen. Bis Ende 2015 werden die BUGLAS-Mitglieder etwa 1,2 Milliarden Euro in den Ausbau von Glasfasernetzen investiert haben. Dort, wo sich der FttB/H-Ausbau heute (noch) nicht rechnet, schließen die BUGLAS-Unternehmen die Haushalte über FttC an. Allein in diesem Jahr wurden insbesondere im ländlichen Raum so 150.000 Haushalte angeschlossen, bis Ende 2015 soll eine weitere Viertelmillion Haushalte über diese Anschlusstechnologie folgen. Die BUGLAS-Unternehmen tragen somit nachhaltig und wirkungsvoll zur Erreichung der Ziele der digitalen Agenda der EU-Kommission bei.

Die BUGLAS-Mitglieder sind größtenteils kleinere und mittlere Unternehmen. Die Geschäftsmodelle unserer Mitglieder stehen sowohl im Wettbewerb mit denjenigen anderer alternativer Netzbetreiber, als auch mit dem des marktbeherrschenden Unternehmens, der Deutschen Telekom, die sich bislang nicht am FttB/H-Ausbau beteiligt hat. Neben Investitionen in Ballungsgebieten engagieren sich die Mitgliedsunternehmen des BUGLAS über den FttC-Ausbau zunehmend in weniger dicht besiedel-

ten Gebieten. Im Gegensatz zu anderen alternativen Carriern klettern die Mitgliedsunternehmen weiter auf der Investitionsleiter, bauen ihre eigenen Hochgeschwindigkeitsnetze auf Glasfaserbasis aus und bieten Dritten auf nicht-diskriminierender Basis Vorleistungsprodukte auf der Grundlage eines offenen Netzzugangs an (Open Access). Die Ansichten der BUGLAS-Unternehmen zu der Frage, wie Regulierung und Gesetzgebung Investitionen in Breitbandnetze fördern können, unterscheiden sich daher zuweilen grundlegend von den Ansichten anderer alternative Netzbetreiber und von den Ansichten der Deutschen Telekom. Im Rahmen der Migration zu FttB/H-Netzen sind die BUGLAS-Unternehmen bei ihrem FttC-Ausbau nach wie vor abhängig von regulierten Vorleistungsprodukten der Deutschen Telekom, insbesondere von physisch entbündelten Netzzugängen. Allerdings wird die Nutzung dieser Produkte mit fortschreitendem Netzausbau stetig zurückgefahren.

Aktueller Entwurf gefährdet Infrastrukturwettbewerb

Mit Sorge erfahren wir von einem Entwurf einer Explanatory Note der DG CNECT zur künftigen Ausgestaltung der EU-Märkteempfehlung. Diese Explanatory Note weicht in folgender Aussage aus unserer Sicht nachteilig für den Infrastrukturwettbewerb und den NGA-Ausbau von den bisherigen Kommissionsdokumenten ab:

Unter der Überschrift „Copper and fibre networks“ wird auf S. 14 beschrieben, dass ein virtuelles Zugangsprodukt wie VULA es möglich machen könnte, dass Entbündelung und sub-loop-unbundling damit im Grundsatz ersetzt werden. Diese Meinung teilen wir als Verband für regional tätige Telekommunikationsunternehmen, die seit Jahren erhebliche Investitionen in den NGA-Ausbau über Fibre-to-the-building (FttB) und Fibre-to-the-node (FttN) geleistet haben, nicht.

Unsere Mitglieder haben vom deutschen Incumbent Telekom Deutschland GmbH noch zahlreiche entbündelte Teilnehmeranschlussleitungen (local-loop-unbundling) angemietet und versuchen derzeit im Rahmen des FttN-Ausbaus, eine Migration auf sub-loop-unbundling durchzuführen. Die vorgenannte Aussage der DG CNECT gefährdet die Anstrengungen unserer Mitgliedsunternehmen, in dem eine grundlegende Planungsvoraussetzung der Investitionsentscheidung in Frage gestellt wird.

Ein Substitut für local-loop-unbundling und sub-loop-unbundling kann ein virtuelles Zugangsprodukt auf keinen Fall sein. Ein virtuelles Zugangsprodukt mag komplementär oder in seltenen Ausnahmefällen auch alleine angeboten werden; im Grundsatz ersetzt es ein physisches Zugangsprodukt jedoch nicht. Es kann weder Aufgabe einer Märkteempfehlung sein, noch dem jeweiligen nationalen Incumbent überlassen werden, ob ein physisches Zugangsprodukt durch ein virtuelles Zugangsprodukt ersetzt und damit kompletten Geschäftsmodellen der Boden entzogen wird. Es darf

nicht mit dem Argument, ein physisches Zugangsprodukt sei „wirtschaftlich nicht sinnvoll“, diese für den Infrastrukturwettbewerb elementare Zugangsform verweigert werden. Wenn künftig virtuelle Zugangsprodukte die physischen Zugangsformen ersetzen sollen, käme es zu einer erheblichen Verstärkung von oligopolistisch oder faktisch monopolistisch genutzten Infrastrukturen. Der bisherige Infrastruktur-Wettbewerbsausbau würde fast vollständig entwertet werden. Mit der Gleichsetzung von local-loop-unbundling/sub-loop-unbundling mit VULA wird es künftig auf einen reinen Dienstewettbewerb hinauslaufen, in welchem regionale Anbieter kaum bestehen können. Da der Infrastrukturausbau in Deutschland gerade durch regionale Wettbewerber vorangetrieben wird, wird die Gleichsetzung der völlig unterschiedlichen Vorleistungsprodukte zu einem dramatischen Rückgang des Infrastrukturausbau führen.

Verstärkt wird unsere Sorge noch durch die Aussage auf Seite 42 unter der Überschrift „Potential lifting of regulation on a geographical basis“, dass bereits Wettbewerb über die Nutzung von virtuellen Zugangsformen wie VULA es möglich machen könnte, dass in den Wholesale-Access-Märkten an einem festen Standort (WLA und WCA) Zugangsverpflichtungen aufgehoben werden. Hier besteht ein gefährlicher Zirkelschluss darin, dass ein zunehmendes Angebot von virtuellen Zugangsformen zu einem Wegfall einer Zugangsverpflichtung für physische Zugangsformen führen würde.

Wir bitten um Ihre Unterstützung zur Korrektur der Aussagen in der Explanatory Note.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Wolfgang Heer
Geschäftsführer

Florian Braun
Regulierung & Public Affairs